

Sitzenberg-Reidling

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die ordentliche **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am **Donnerstag, den 22. Juni 2017**

im Sitzungssaal der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Leopold Figl Platz 4, 3454 Sitzenberg-Reidling

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.35 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich bzw. per e-mail am 14. Juni 2017

ANWESEND WAREN:

Vorsitz Bürgermeister Christoph Weber

GGR Dr. Gustav Dressler
GGR Günther FRANZ
GGR Josef Keiblinger
GGR Ing. Ricarda Öllerer MSc
GR Andreas Fahrngruber
GR Martin Feichtinger
GR Gerhard Hartweger (Schriftführer)
GR Martin Jilch
GR Ing. Andreas Keiblinger BEd
GR Beatrix Kiesl
GR Christian Marik
GR Petra Neumann
GR Bernhard Öllerer
GR Stefan Pfiel
GR Ing. Franz Rauscher
GR Johann Schmid
GR Karl Weninger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Herr Anton Hollaus
Herr Helmut Rieder
Herr Josef Altkind, NÖN
Herr Eberhard Rudisch

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vbgm. Med. Rat Dr. Rainer Rabl
GR Erwin Häusler

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Andreas Figl

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 23. März 2017
2. Kapelle Eggendorf, Sanierung, Vergabe
3. ABA BA 09, Pumpwerke inkl. maschineller Ausrüstung, Vergabe
4. Kaufvertrag Parz. 547/ KG Reidling, Ankauf Grundstücke, Beschluss
5. Teilungsplan GZ 7157 vom 29.3.2017, Abtretung ins öffentliche Gut
6. Löschungserklärung ob EZ 304 GB 20171 KG Reidling, Diethilde Rudisch
7. Ankauf eines Kommunalgerätes, Beschluss
8. 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Seeprojekt, Beratung und Beschlussfassung
9. Kindergarten Reidling, Ankauf eines Sonnensegels
10. Volksschule Reidling, Erneuerung des Hauptverteilers, Kosten, Beschluss
11. Gewerbepark NÖ Zentral, Verkauf eines Betriebsgrundstückes an Teufner Michael, Beschluss
12. Teilungsplan GZ 7563 vom 2.6.2017, (Teufner Michael), Abtretung in das öffentliche Gut, Beschluss
- 13 Kassenkredit BAWAG-PSK, Verlängerung
14. Vermietung Wohnung Waldgasse 4, Obergeschoß links
15. Vermietung Wohnung Waldgasse 4, Obergeschoß rechts

Der VS begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der VS stellt fest, dass ein Dringlichkeitsantrag der Gemeinderatsfraktion der FPÖ und Unabhängigen wie folgt eingelangt ist (GR Feichtinger verliert den Antrag):

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

betreffend: Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzenberg-Reidling möge in seiner Sitzung am 22.06.2017 beschließen, die Tagesordnung um den oben genannten Punkt dringlich zu ergänzen, ihn inhaltlich

entsprechend zu debattieren und eine betreffende Resolution an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung zu beschließen.

Sachverhalt:

Seit Jahren droht an der Grenzregion zum Waldviertel ein Atommüllendlager zu entstehen. Nun werden die Ausbaupläne immer konkreter und spätestens im Jahr 2018 will die tschechische Regierung entscheiden, an welchem Standort die radioaktiv verbrauchten Brennstäbe aus ihren Atomkraftwerken endgelagert werden.

In der engeren Auswahl befinden sich zahlreiche Orte nahe der österreichischen Grenze. Als potenzieller Standort wird vermehrt das südböhmische Cihadlo bei Lodherov (Riegerschlag) genannt. Cihadlo ist lediglich 25 Kilometer von der Grenze zu Niederösterreich entfernt und würde

als Atommüllendlager ein enormes Gefahrenpotenzial, allen voran für die Niederösterreicher und

die „Grenzbevölkerung“, darstellen.

Tatsache ist, dass bis dato noch immer kein sicheres Endlagersystem entwickelt wurde und

Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 22.06.2017

Niederösterreich ohnehin mitten in der Gefahrenzone der überalterten, störanfälligen Atommeiler Tschechiens und der Slowakei liegt. Mit Stichtag Ende 2017 sind neun der 14 in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke in Temelin, Dukovany, Bohunice, Mochovce und Paks 30 Jahre und länger in Betrieb. Alleine in Temelin gab es in den letzten Jahren über 130 (!) bekannte Störfälle.

Die Folgen eines atomaren Unfalls in einem der Ost-AKW wären katastrophal. Ebenso gefährlich und bedrohlich ist die von Tschechien angepeilte, grenznahe Atommüllendlagerung. Im Interesse einer sicheren Zukunft unseres Bundeslandes sowie der Gesundheit der Niederösterreicher und nachfolgender Generationen muss die grenznahe Atommüllendlagerung mit allen Mitteln verhindert werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Nachdem sich jetzt die Anzeichen verdichtet haben, dass tatsächlich der grenznahe Standort in Cihadlo bei Lodherov (Riegersschlag) favorisiert wird, muss dieser Entwicklung so rasch wie möglich mit allen legitimen und insbesondere mit rechtlichen Möglichkeiten entschieden entgegengetreten werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- „1. Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzenberg-Reidling spricht sich im Sinne der Antragsbegründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus.
2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen um sicherzustellen, dass dieses auch verhindert wird.“

Nach Diskussion stellt der VS den Antrag zur Abstimmung, ob eine Dringlichkeit gegeben ist.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt, für die Dringlichkeit: GR Martin Feichtinger

Tagesordnungspunkt 1

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 23. März 2017

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS ersucht um Genehmigung d. Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 23. März 2017.

Der VS stellt den Antrag, die Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 23. März 2017 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 2

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Kapelle Eggendorf, Sanierung Dach, Zimmereiarbeiten

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass sowohl das Dach als auch die Zimmererarbeiten bei der Kapelle Eggendorf erneuert werden muss. Für die gesamten Arbeiten hat die Firma Dach & Wand Andreas Zarrer ein Angebot gelegt (Gerüstarbeiten € 2.202,00, Zimmererarbeiten € 933,50 sowie Spenglerarbeiten € 13.775,74).

Der VS stellt den Antrag, die Arbeiten an die Firma Dach & Wand Andreas Zarrer, Am Judenauer, 3454 Sitzenberg-Reidling, zu vergeben. Ein Rahmenbeschluss in der Höhe von € 20.000,00 soll gefasst werden.

Haushaltsstelle:

1/390-729

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 3

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Ankauf Pumpwerke Seeprojekt, Vergabe

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt Antrag, auf Grund der Ausschreibung, Prüfung und des Vergabevorschlages der Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik, 3504 Krems-Stein, betreffend die Lieferung der Pumpwerke der ABA BA 09 Seeprojekt den Auftrag an die Firma Wilo Pumpen Österreich GmbH., Wilo Straße 1, 2351 Wiener Neudorf, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 194.414,90 exkl. Umsatzsteuer.

Haushaltsstelle:

5/851110-00460

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 4

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Kaufvertrag Parz. 547, KG Reidling, Ankauf

Der VS stellt den Antrag, Die Parzelle 547 in der KG Reidling, im Ausmaß von 12598 m² zum Preis von € 52,00 pro m² von Frau Irene Faschingeder zu erwerben.

Gesamtkaufpreis € 655.096,00, ein Teilkaufpreis in der Höhe von € 300.000,00 zuzügl. 3.5% Grunderwerbssteuer und 1,1% gerichtlicher Eintragungsgebühr werden bei Vertragsunterzeichnung fällig. Ein Teilkaufpreis in der Höhe von € 170.000,00 ist spätestens bis 1.9.2018 sowie der Restkaufpreis in der Höhe von € 185.096,00 bis spätestens 1.9.2019 fällig.

Haushaltsstelle:

5/840200-001000

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 5

Berichterstatter:

Gegenstand:

Teilungsplan GZ 7157 vom 29.03.2017, DI Senftner

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 7157, DI Senftner vom 29.03.2017 folgende Grundabtretungen notwendig sind:

Trennst.	im Ausmaß von m ²	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	1226	547	Faschingeder Irene	547/15	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.
2	821	547	Faschingeder Irene	547/16	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.
21	294	547	Faschingeder Irene	548	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.
Summe	2341				

Weiters ist folgende Entwidmung aus dem öffentlichen Gut erforderlich:

Trennst.	im Ausmaß von m ²	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
20	34	85/26	Gemeinde Sitzenberg-Reidling Ö.G.	547/9	Eigentümer lt. Vertrag

Der VS stellt den Antrag, folgende Grundabtretungen zu beschließen:

Übernahme der Trennstücke 1 im Ausmaß von 1.226 m², 2 im Ausmaß von 821 m² und 21 im Ausmaß von 294 m², gemäß Teilungsplan DI Senftner GZ 7157 vom 29.03.2017 ins öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling des Trennstückes 20 im Ausmaß von 34 m² gemäß Teilungsplan DI Senftner GZ 7157 vom 29.03.2017 und Übernahme ins Privateigentum der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 6

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Löschungserklärung ob EZ 304 GB 20171, Reidling, Diethilde Rudisch

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass vorliegende Löschungserklärung betreffend das Wiederkaufsrecht gem. Punkt XII. des Kaufvertrages vom 20.9.1967 beschlossen werden soll und stellt gleichzeitig den Antrag dazu.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 7

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Bauhof Sitzenberg-Reidling, Ankauf eines ISEKI SFH240 Traktor

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die Grünraumpflege ein Traktor der Marke ISEKI SFH 240 über das Raiff. Lagerhaus Reidling angekauft wurde. Dieses Gerät wurde von den Bauhofmitarbeitern nach der Besichtigung verschiedener Modelle ausgewählt. Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung zum Ankauf dieses Traktors, Kostenpunkt € 30.269,00 inkl. Umsatzsteuer.

Haushaltsstelle:

1/820000-020000

Beschluss: einstimmig angenommen

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Änderung des Teilbebauungsplanes Seeprojekt, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister berichtet:

Der Entwurf zur Erlassung des Teilbebauungsplanes Teichsiedlung lag vom 25.04.2017 bis zum 06.06.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist sind keine allgemeinen Stellungnahmen eingelangt.

Mit Schreiben (RU1-BP-552/008-2017) vom 04.05.2017 wies die NÖ Landesregierung darauf hin, dass für die geplanten Änderungen der Bebauungsbestimmungen, noch Grundlagen zu ergänzen sind, weil die Bestimmungen teilweise nicht nur als Präzisierung, sondern auch als Einschränkung gewertet werden können (Verbot Gebäude in sichtbarer Holzblockbauweise, Verbot von Einfriedungen aus Glas zu errichten).

Dazu hat das Raumplanungsbüro ergänzende Unterlagen ausgearbeitet, die zeigen, dass die geänderten Bestimmungen aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich sind. Nach der aktuellen Bauordnung müssten alle Gebäude in Holzblockbauweise errichtet werden, wenn zufälliger Weise das erste Gebäude in dieser Bauweise bewilligt würde. Aus diesem Grund soll ausdrücklich die historisch gewachsene festgelegt werden.

Eine Überprüfung der Anpassung der Widmungsgrenzen an die Neuvermessung (Teilungsplan) durch den Projektplaner hat ergeben, dass die Breite des Grüngürtels in einigen Bereichen zu Lasten des Baulandes zu vergrößern ist. Diese Berichtigung ist im vorliegenden Plan eingearbeitet.

Nach Erörterung soll folgende Verordnung beschlossen werden:

V E R O R D N U N G

Teilbebauungsplan „Teichsiedlung“

§ 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzenberg-Reidling ändert gemäß § 29 iVm § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, den Teilbebauungsplan „Teichsiedlung“.

§ 2

Die Inhalte des Teilbebauungsplanes werden so festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 17009B, verfassten Plan auf einem Planblatt neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Plandarstellung und Erläuterungsbericht sind Bestandteil der Verordnung.

§ 3 Bebauungsbestimmungen

(1) Ortsbildgestaltung:

- Als Dachform ist nur ein Flachdach mit einer allseits umlaufenden Attika, einer Kiesfangleiste oder eine optisch gleichwertige Konstruktion zulässig. Mit Ausnahme von Schornsteinen dürfen Dachaufbauten (Photovoltaikanlagen, Sattelitenantennen und dergleichen) in einem Abstand bis zu 3 m zur Außenkante der Attika nicht mehr als 0,1 m über die Attika reichen. Ab einem Abstand von 3 m zur Attikaaußenkante dürfen Dachaufbauten (Flachdachkuppeln, PV-Anlagen, Satellitenantennen etc.) 0,3 m über die Attika ragen.
- Die Dachform von Nebengebäuden und überdachten und höchstens an einer Seite abgeschlossenen baulichen Anlagen (z.B. Carport) ist an jene des Hauptgebäudes anzupassen.
- Dem See zugewandte Wände einer überdachten und höchstens an einer Seite abgeschlossenen baulichen Anlage (z.B. Carport) dürfen max. 1,50 m hoch sein.
- Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen dürfen max. 1,50 m hoch sein. Die Einfriedungen sind als Felder-Zaun mit Sockel (Sockelhöhe max. 0,6m) auszuführen (keine Maschendrahtzäune).
- Einfriedungen sind so zu gestalten, dass mindestens ein Stellplatz uneingefriedet bleibt.
- Einfriedungen gegen das Grünland dürfen nur transparent (z.B. Maschendrahtzaun verzinkt) mit einer max. Höhe von 1,50 m errichtet werden.
- Einfriedungen gegen die angrenzenden Parzellen im Bauland dürfen max. 1,80 m hoch sein.
- Einfriedungen aus Glas oder aus vergleichbaren Material sind unzulässig
- Die Errichtung von Gebäuden in sichtbarer Holzblockbauweise ist nicht zulässig.
- Alle Fassaden sind in weißen, grauen, sand-, ocker- und erdfarbenen Farbtönen auszuführen. Fassadengestaltungen in gelben, orangen, roten, rosafärbigen, violetten, blauen, türkisen, und grünen Farbtönen, in Magenta und Neonfarben sowie in fluoreszierenden Farben sind nicht zulässig.

(2) Private Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge:

Es sind mindestens zwei Stellplätze pro Wohneinheit zu errichten. Die Stellplätze sind auf der Parzelle, auf der die Wohneinheit errichtet wird, herzustellen.

(3) Bauwerke im Bauwich:

- Im seitlichen und hinteren Bauwich ist die Errichtung von Nebengebäuden und oberirdischen baulichen Anlagen, deren Verwendung der von Gebäuden gleicht, verboten.

- Im vorderen Bauwich ist ausschließlich die Errichtung einer überdachten und höchstens an einer Seite abgeschlossenen baulichen Anlage (z.B. Carport) zulässig. Eine solche Anlage muss einen Abstand von mind. 0,1 m zur Straßenfluchtlinie aufweisen, sie darf max. 6,0 m breit sein.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 9

Berichtersteller:
Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:
Kindergarten Reidling, Ankauf eines Sonnensegels

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, ein Sonnensegel im Bereich der Sandgruben aufzustellen. Mit der Lieferung wird die Fa. Reinhard Pickem, 3511 Fürth, beauftragt. Kosten dafür: € 1.500,00 exkl. Ust.

Haushaltsstelle:
1/240000-043000

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 10

Berichtersteller:
Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:
Volksschule Reidling, elektrische Adaptierungen, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, in Der Volksschule Reidling Adaptierungsarbeiten im elektrischen Bereich, welche auf Grund eines Unfalls notwendig sind, an die Firma Bichler Robin, Hinter der Hecke 3, 3454 Sitzenberg-Reidling, zu vergeben. Ein Rahmenbeschluss in der Höhe von € 10.000,00 soll gefasst werden.

Haushaltsstelle:
1/211000-614000

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 11

Berichterstatter:
Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:
Gewerbepark NÖ Zentral, Kaufvertrag Michael Teufner

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, im Gewerbepark NÖ Zentral eine Fläche von 248 m² - Trennfläche 1 zu Parzelle 573/3 - zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 17,00 pro m².

Haushaltsstelle:
2/840000+001000

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 12

Berichterstatter:
Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:
Teilungsplan GZ 7563 vom 02.06.2017, DI Senftner

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 7563, DI Senftner vom 02.06.2017 folgende Grundabtretungen notwendig sind:

Trennst.	im Ausmaß von m ²	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	248	572/4	Gemeinde Sitzenberg Reidling	573/3	Eigentümer lt. Vertrag
2	273	573/3	Haas Franz u. Veronika	572/4	Gemeinde Sitzenberg-Reidling ÖG
	348	572/4	Gemeinde Sitzenberg Reidling	572/4	Gemeinde Sitzenberg-Reidling ÖG

Der VS stellt den Antrag, folgende Grundabtretungen zu beschließen:

Übernahme des neuen Grundstückes Nr. 572/4 lt. Teilungsplan DI Senftner GZ 7563 vom 02.06.2017 ins öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling im Ausmaß von 621 m²

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 13

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Kassenkredit BAWAG PSK, Vertragsverlängerung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, den Kreditvertrag für den Kassenkredit der Gemeinde Sitzenberg-Reidling zu verlängern. Volumen: € 160.000,00, Zeitraum: 1.6.2017 bis 31.5.2018, Konditionen: Aufschlag 1,30% auf den jeweiligen 3-Monats-Euribor.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 14

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Waldgasse 4, Vermietung Obergeschoß links

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, die Wohnung in der Waldgasse 4, Obergeschoß links, an folgende Mieterinnen – Schülerinnen der HBLA – zu vermieten:

Anna Bauer, Johanna Mostböck, Tanja Zellhofer und Verena Tatzreiter

Monatliche Miete je Mieterin € 180,00, Pauschale für Heizung und Strom je Mieterin € 300,00 pro Jahr, Kautions € 150,00 pro Mieterin

Mietzeiträume: Oktober 2017 bis Juni 2018 sowie September 2018 bis Juni 2019

Haushaltsstelle:

2/853300+824000

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 15

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Waldgasse 4, Vermietung Obergeschoß rechts

Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 22.06.2017

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, die Wohnung in der Waldgasse 4, Obergeschoß rechts, an folgende Mieterinnen – Schülerinnen der HBLA – zu vermieten:

Carina Warisch/Janine Krammer

Monatliche Miete je Mieterin € 240,00, Pauschale für Heizung und Strom je Mieterin € 300,00 pro Jahr, Kautions € 150,00 pro Mieterin

Mietzeiträume: Oktober 2017 bis Juni 2018 sowie September 2018 bis Juni 2019

Haushaltsstelle:

2/853300+824000

Beschluss: einstimmig angenommen

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, dankt der VS für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat